

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Juni 2020 14:11

[Zitat von gingergirl](#)

Ich sehe auch nicht, welches Grundrecht da verletzt wird.

Art. 2 Abs. 1 GG

[Zitat von gingergirl](#)

Schränken die Anschnallpflicht oder die Kondompflicht im Puff dann eigentlich auch die Grundrechte deiner Meinung nach ein?

Ja, natürlich. Was sollte es denn sonst sein? Ansonsten, was bringt es, hier weitere Beispiele zu nennen, wo Grundrechte eingeschränkt werden, das wurde doch bereits beispielhaft mit dem Nichtrauchen in Zügenannt.